



# Haftung von Sozialaudit-Unternehmen

## RECHTLICHE ABHILFESTRATEGIEN IM FALLE VERFEHLTER ZUSICHERUNGEN

### Zusammenfassung

Die weltweiten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie waren für Arbeiter\*innen und Gemeinschaften gleichermaßen katastrophal. Wir haben nun die einmalige Gelegenheit, das große Ungleichgewicht von Macht und Ressourcen in den globalen Lieferketten auszugleichen und uns für einen Weg hin zu einer [gerechten wirtschaftlichen Erholung](#) („just recovery“) einzusetzen. Dabei sind transformative Maßnahmen von Staaten und Unternehmen gefordert, um die Menschenrechte klar in den Mittelpunkt der Wirtschaft zu stellen.

Dies erfordert vor allem eine umfassende menschenrechtliche Sorgfaltspflicht<sup>1</sup> für Unternehmen und einen wirksamen Zugang zu Rechtsmitteln für die Opfer von Verstößen durch Unternehmen. Das unzureichende Modell der [Sozialaudits](#),<sup>2</sup> das Unternehmen zunehmend einsetzen, um Menschenrechtsfragen in ihren Lieferketten zu überprüfen, ist dabei kein Ersatz für menschenrechtliche Sorgfalt. Dies liegt unter anderem daran, dass Sozialaudits keine [substanzielle](#) Einbeziehung von Rechteinhaber\*innen durch Unternehmen – die Grundlage für menschenrechtliche Sorgfalt – gewährleisten sowie daran, dass Sozialaudits [nachweislich](#) nicht in der Lage sind, Menschenrechtsverletzungen zuverlässig aufzudecken.

Die Sozialaudit-Industrie ist zu Recht zunehmend mit der Kritik konfrontiert, dazu beizutragen, dass Missstände in den Lieferketten von Unternehmen weiterhin toleriert werden. Es ist an der Zeit, dass die Sozialaudit-Industrie für falsche oder fahrlässige Behauptungen, die die Wahrheit über Verstöße gegenüber Arbeiter\*innen verschleiern, zur Rechenschaft gezogen wird. Dieser Bericht skizziert rechtliche Strategien, um Rechenschaft und Abhilfe einzufordern, wenn ein Sozialaudit-Unternehmen Menschenrechten schadet, und er zeigt auf, dass neue Gesetze und Vorschriften Sozialaudits nicht mit menschenrechtlicher Sorgfalt gleichsetzen oder als glaubhaften Ersatz dafür betrachten dürfen.

<sup>1</sup> Nach den [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) (UNGPs), Prinzip 17, ist die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht das Verfahren, mit dem Unternehmen ihre nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte ermitteln, verhindern, abmildern und Rechenschaft darüber ablegen. Den UNGPs zu Folge sollte sich die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht auf die nachteiligen Auswirkungen erstrecken, die ein Wirtschaftsunternehmen „durch seine eigene Tätigkeit unter Umständen verursacht oder zu denen es beiträgt oder die infolge seiner Geschäftsbeziehungen mit seiner Geschäftstätigkeit, seinen Produkten oder Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind“. Prinzip 18 fordert die Unternehmen auf, in regelmäßigen Abständen angemessene Konsultationen mit potenziell betroffenen Interessengruppen durchzuführen. Gemäß Prinzip 22 sollen Unternehmen für nachteilige Auswirkungen Abhilfe schaffen, die sie verursachen oder zu denen sie beitragen.

<sup>2</sup> Im Sinne dieses Berichts sind Sozialaudits ein freiwilliges Verfahren, das durchgeführt wird, um zu bewerten und zu überprüfen, ob ein Unternehmen bestimmte Arbeits- bzw. Umweltstandards einhält. Dieser Bericht befasst sich mit Sozialaudits, die durch Dritte („Sozialaudit-Unternehmen“) durchgeführt werden.

In zahlreichen Betrieben, die von Sozialaudit-Unternehmen auf die Einhaltung der Vorschriften geprüft und als konform gewertet wurden, wurden trotzdem gefährliche Zustände und zahlreiche Verstöße aufgedeckt. Zu diesen Fällen gehören:

- Das wiederholte Versäumnis von Sozialaudit-Unternehmen, auf die Zwangsarbeitsrisiken in Gummihandschuhfabriken in Malaysia hinzuweisen, die dann 2018 von [investigativen](#) Journalist\*innen und 2020 in einer anderen Fabrik bei [staatlichen Arbeitsinspektionen](#) aufgedeckt wurden.
- Der Einsturz des [Rana Plaza-Gebäudes](#) in Bangladesch im Jahr 2013, bei dem 1.132 Menschen ums Leben kamen und tausende weitere verletzt wurden; mehrere Sozialaudit-Unternehmen hatten es versäumt, bauliche Mängel zu melden.
- Die Katastrophe in der [Ali Enterprises-Fabrik](#) in Pakistan im Jahr 2012, die nur wenige Wochen vor einem Fabrikbrand, bei dem mehr als 250 Arbeiter\*innen hinter vergitterten Fenstern mit lediglich einem funktionierenden Notausgang starben, von einem Sozialaudit-Unternehmen für sicher erklärt worden war.

» *RINA hatte die Sicherheit der Fabrik bescheinigt, obwohl sie in Wirklichkeit eine Todesfalle war, die meinem Sohn und über 250 anderen das Leben gekostet hat,*“

[Saeeda Khatoon](#), Vorsitzende der Ali Enterprises Factory Fire Affectees Association

Klagen gegen Sozialaudit-Unternehmen sind eine bislang kaum erprobte Strategie, um die Industrie rechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Bislang wurden nur zwei Klagen eingereicht:

- Eine [strafrechtliche Untersuchung](#) 2014 in Italien gegen das italienische Unternehmen RINA,<sup>3</sup> das 2012 eine Sozialzertifizierung für die Ali Enterprises-Fabrik ausgestellt hatte; und
- eine 2015 in Ontario, Kanada, gegen das französische Unternehmen Bureau Veritas eingereichte [Schadensersatzklage](#) wegen mutmaßlich fahrlässiger Prüfung der Fabriken im Rana Plaza-Gebäude.

Keine der beiden Klagen führte zu einer Feststellung von Haftung. Sozialaudit-Unternehmen agieren jedoch nicht in einem rechtsfreien Raum. In diesem Bericht werden innovative Ansätze für die [Haftung von Sozialaudit-Unternehmen](#) vorgestellt, die den Opfern Zugang zu Rechtsmitteln ermöglichen. So scheint zum Beispiel das französische Recht eine denkbare Schadensersatzstrategie für Betroffene zu bieten, um ein Sozialaudit-Unternehmen im Rahmen des Sozialaudit-Vertrags zu verklagen. Das deutsche Recht erlaubt die Argumentation, dass ein Sozialaudit-Unternehmen eine übertragene Rechtspflicht zum Schutz der Arbeiter\*innen hat. Bestimmte Delikttheorien aus dem *Common Law* bieten eine Grundlage für die Feststellung der Sorgfaltspflicht eines Sozialaudit-Unternehmens gegenüber den betroffenen Arbeiter\*innen, aus der sich eine Fahrlässigkeitshaftung ergeben kann. Der *Trafficking Victims Protection Reauthorization Act* (US-Gesetz zum Schutz der Opfer von Menschenhandel) ist ein möglicher Weg für Opfer von Zwangsarbeit, ein Sozialaudit-Unternehmen mit der Argumentation zu verklagen, dass es von der Ausbeutung von Arbeitskräften profitiert.

Ein weiterer möglicher Bereich für rechtliche Auseinandersetzungen ist eine Verbraucherklage gegen ein Zertifizierungssystem. Eine [Klage](#) im US-Bundesstaat Washington gegen die Rainforest Alliance zeigt, dass rechtliche Ansprüche möglich sind, auch wenn solche Klagen dann nicht zu einer Entschädigung der betroffenen Arbeiter\*innen und Gemeinschaften führen.

<sup>3</sup> Die Erwiderng von RINA auf die Anschuldigungen ist [hier verfügbar](#).

Nichtsdestotrotz stoßen Bemühungen, die rechtliche Verantwortung von Sozialaudit-Unternehmen zu sichern, an die Grenzen des bestehenden Rechtsrahmens und an systemische [Hindernisse beim Zugang zu Rechtsmitteln](#). Dazu gehören:

- die Gefahren und Schwierigkeiten, denen die Betroffenen bei der Sammlung von Beweisen ausgesetzt sind;
- Schwierigkeiten beim Nachweis des Kausalzusammenhangs zwischen dem Audit und dem erlittenen Schaden; und
- Audits im Rahmen von Unteraufträgen und spezifische Herausforderungen bei grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen gehören nicht nur Schutzmaßnahmen, mit denen die Opfer, die rechtliche Schritte unternehmen, vor Repressalien geschützt werden, sondern auch vertragliche und rechtliche Reformen. Die Verhandlungen zu [verbindlichen menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten](#) (mHREDD) und einem [rechtsverbindlichen internationalen Abkommen](#) (UN Treaty) zu Wirtschaft und Menschenrechten sind dabei wichtige Möglichkeiten sicherzustellen, dass Opfer von Verstößen wirksamen Zugang zu Rechtsmitteln erhalten. Und sie können auch als Grundlage für Klagen gegen Sozialaudit-Unternehmen und im Falle von grenzüberschreitenden Klagen dienen.

Staaten sollten zuverlässige zivil- und strafrechtliche Haftungsregelungen für Unternehmen einführen und Sozialaudits und Zertifizierungen als Nachweis für menschenrechtliche Sorgfalt ablehnen. Und Sozialaudit-Unternehmen müssen in ihrer Eigenschaft als Unternehmen den mHREDD-Gesetzen und entsprechenden Haftungsregelungen unterliegen.

Die Sicherstellung von Haftung für Sozialaudit-Unternehmen sollte jedoch keinesfalls von den Bemühungen ablenken, Markenunternehmen und Zulieferer für Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen. Unternehmen sollten sich nicht allein auf Sozialaudits und Zertifizierungen verlassen, sondern stattdessen einen transformativen Ansatz für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht verfolgen, der über Sozialaudits hinausgeht.

## Empfehlungen

- Wir ermutigen **Anwält\*innen und Rechtsexpert\*innen**, auf unseren Untersuchungen aufzubauen und Bemühungen zu unterstützen, Sozialaudit-Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie Menschenrechten schaden.
- Regierungen** sollten sich mit den Rechtsschranken befassen, die die Straflosigkeit von Unternehmen ermöglichen. Zumindest aber sollten sie mHREDD-Gesetze und verlässliche zivil- und strafrechtliche Haftungsregelungen erlassen, einschließlich einer Umkehr der Beweislast für zivilrechtliche Ansprüche, um so für die Opfer den Zugang zu Rechtsmitteln zu gewährleisten. Die Regierungen sollten sicherstellen, dass alle Unternehmen, einschließlich Sozialaudit-Unternehmen, diesen Gesetzen unterliegen und für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden. In der mHREDD-Gesetzgebung sollten die Regierungen festlegen, dass Sozialaudits und Zertifizierungen nicht mit der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gleichzusetzen sind. Und schließlich müssen die Regierungen sicherstellen, dass diejenigen, die gegen Verstöße durch Unternehmen vorgehen, vor Repressalien geschützt sind.
- Unternehmen, einschließlich Sozialaudit-Unternehmen**, sollten die Menschenrechte gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) achten und durch eine substanzielle Einbeziehung von Rechteinhaber\*innen wirksame menschenrechtliche Sorgfalt sicherstellen. Die Unternehmen sollten diejenigen, die über Missstände in Unternehmen berichten und rechtliche Schritte anstrengen, vor Repressalien schützen und sie sollten Vertragsreformen durchführen, um betroffenen Rechteinhaber\*innen Rechte für Drittbegünstigte einzuräumen und Vertraulichkeitsbeschränkungen bei der Offenlegung von Prüfberichten und Verträgen aufzuheben.